

**Thema: Hessenkasse**

Sehr geehrter Herr von Falkenburg,

hiermit bestätigen wir Ihnen den Eingang Ihrer Anfrage vom 27.08.2018.

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

**Frage 1: Wurde der erforderliche Antrag zur Teilnahme am Investitionsprogramm gestellt?**

Mit Datum vom 17.08.2018 hat das Hessische Ministerium der Finanzen eine Pressemeldung veröffentlicht: „Kommunen können ab sofort Teilnahme am Investitionsprogramm der HESSENKASSE beantragen“.

Daraufhin habe ich 22.08.2018 der Finanzverwaltung der Stadt Oberzent die Informationen zur Bearbeitung weitergeleitet. Das eigentliche Schreiben von Herrn Staatsminister Dr. Schäfer zum Investitionsprogramm der HESSENKASSE ging bei uns am Donnerstag, dem 23.08.2018 per E-Mail ein.

Der Antrag selbst ist noch in der Bearbeitung, da hierbei der geplante Mittelabruf der Zuschüsse für die Jahre 2019 bis 2024 aufgelistet werden muss. Entsprechend sind im Rahmen der Haushaltsplanung und -beratungen für die Folgejahre entsprechende Maßnahmen zuzuordnen. Weiterhin hat das Revisionsamt des Odenwaldkreises noch nicht bestätigt, dass zum 30.06.2018 keine Kassenkredite vorhanden sind.

**Frage 2: Wenn ja, in welcher Höhe ist mit einem Zuschuss zu rechnen?**

Das Zuschusskontingent beträgt derzeit 2.570.616,00 € vorbehaltlich etwaiger Änderungen. Gemäß §7 Abs. 2 Hessenkassegesetz hat die Kommune einen Eigenanteil in Höhe von 1/9 des Zuschusskontingentes zu erbringen. Auf Antrag kann der Anteil auf 25,00 € je Einwohner reduziert werden.

Das Investitionsvolumen beträgt

bei einer Festsetzung des Eigenanteils auf	25,00 € pro Einwohner	2.826.816,00 € (inkl. Eigenanteil i.H.v. 256.200,00 €)
bei der Berechnung des regulären Eigenanteils von	27,87 € pro Einwohner	2.856.240,00 € (inkl. Eigenanteil i.H.v. 285.624,00 €)

**Frage 3: Wurde das in Aussicht gestellte Kontingent bereits beantragt?**

Nein, da zuvor noch eine Verteilung auf die Jahre 2019 bis 2024 vorzunehmen ist (siehe Frage 1). Die Investitionsförderung wird fristgerecht beantragt.

**Frage 4: Wurde bereits über die Anmeldung von Einzelmaßnahmen nachgedacht?**

Nein, bisher nicht. Entsprechende Informationen stehen noch aus. Im Schreiben des Ministers ist dazu folgendes aufgeführt:

Ab Anfang Oktober 2018 wird voraussichtlich das Formular zur Anmeldung von Einzelmaßnahmen und zur Tilgung von Investitionskrediten von der WIBank zur Verfügung gestellt. Die WIBank wird zudem voraussichtlich ab November 2018 in fachlichen Informationsveranstaltungen die Fragen Ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zum Investitionsprogramm beantworten.

Kehrer, Bürgermeister